HOMEOFFICE FÜR GRENZPENDLER: NEUE STEUERREGELUNG BRINGT ERLEICHTERUNG

Gute Nachrichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwischen Deutschland und den Niederlanden pendeln: Die bilaterale Anpassung des Doppelbesteuerungs-abkommens ermöglicht es Grenzpendlern künftig, bis zu 34 Tage pro Jahr im Homeoffice zu arbeiten – ohne steuerliche Nachteile!

FRTGGROUP

WAS BEDEUTET DAS FÜR GRENZPENDLER?

Bisher mussten viele Berufspendler befürchten, dass Arbeitstage im Homeoffice eine steuerliche Verlagerung ins Wohnsitzland zur Folge haben. Dank der neuen Regelung bleibt der bestehende Steuerstatus auch bei zeitweiliger Arbeit von zu Hause erhalten – eine große Erleichterung für viele Beschäftigte im deutsch-niederländischen Grenzraum.

VORTEILE DER NEUREGELUNG:

- ✅ **Weniger Bürokratie**
- ✅ **Mehr Flexibilität für Arbeitnehmer**
- ✅ **Planungssicherheit für Arbeitgeber**
- ✅ **Stärkung moderner Arbeitsmodelle**

NORDRHEIN-WESTFALEN ALS IMPULSGEBER

Die Initiative zur Anpassung ging maßgeblich von Nordrhein-Westfalen aus – mit starker Unterstützung der Landesregierung und wichtiger Stimmen wie Dr. Marcus Optendrenk (NRW-Finanzminister) und Europaminister Nathanael Liminski. Ziel: Ein Europa der kurzen Wege, das sich an den Bedürfnissen moderner Arbeitswelten orientiert.

WAS PASSIERT ALS NÄCHSTES?

1. Die neuen Regelungen wurden politisch abgestimmt, müssen jedoch noch parlamentarisch bestätigt werden. Die Zeichen stehen aber auf Umsetzung – ein klarer Fortschritt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

FAZIT: JETZT STEUERLICH BERATEN LASSEN!

Wer regelmäßig zwischen den Niederlanden und Deutschland pendelt und Homeoffice-Tage nutzt, sollte sich rechtzeitig steuerlich beraten lassen. Die FRTG unterstützt Sie dabei, Ihre Homeoffice-Tage korrekt zu dokumentieren und steuerliche Vorteile voll auszuschöpfen.